

Merkblatt Carnet ATA – USA Flugverkehr

Die Regelung bei der Wiederausfuhr aus den USA

Bei der Abfertigung der Wiederausfuhr von Carnet ATA aus den USA von Flugreisenden sind wiederholt Schwierigkeiten aufgetreten. Dies da bisher das Carnet ATA stets **auf dem letzten Flughafen vor Verlassen des US-Territoriums** zur Wiederausfuhr abgefertigt werden musste. Dies war oft unmöglich da:

- Carnet ATA-Inhaber in den USA vor Besteigen des internationalen Fluges oft mit US-Binnenflügen zum internationalen Flughafen reisen müssen. Das Gepäck mit der Ware wird jedoch bereits am US-Binnenflughafen direkt bis in die Schweiz aufgegeben. Somit kann die Ware am internationalen Flughafen bei der Wiederausfuhr nicht vorgewiesen werden.
- zwischen inneramerikanischem Anschlussflug und dem internationalen Flug in die Schweiz meist kaum Zeit bleibt, ein Carnet ATA abfertigen zu lassen.

Aufgrund zahlreicher Beschwerden ausländischer Carnet ATA-Inhaber und Garantieorganisationen haben die US-Zollbehörden an alle US-Zollstellen ein Memorandum erlassen. Demzufolge werden ausländische Carnets ATA **künftig an demjenigen US-Flughafen gelöscht, wo die Carnet ATA-Ware letztmals verfügbar ist, bevor sie für den internationalen Flug eingchecked wird.**

Die entsprechende Information in englischer Sprache finden Sie auf der Webseite der US-Garantieorganisation:

<https://uscib.org/ata-carnet-export-service-ud-718/> (Punkt 25, fast am Ende der Seite)



Beilage zu Zirkular Nr 03/2012

